

orthodoxen Armutsideal abzuheben, war sein (durchaus nicht erfolgloses) Bemühen — das freilich weder die Franziskaner seiner Zeit noch der folgenden Jahrhunderte ganz im gleichen Sinne begriffen. A. P.

Katherine Walsh, The „De Vita Evangelica“ of Geoffrey Hardeby, O.E.S.A. (c. 1320—c. 1385). A study in the mendicant controversies of the fourteenth century (Bibliotheca Augustiniana, nova series, sectio historica Bd. 4) Roma 1972, Institutum Historicum Augustinianum, 200 S. (= Analecta Augustiniana 33 [1970] S. 151—261, 34 [1971] S. 5—83). — Titel und Untertitel versprechen nicht zuviel: Ausgehend von einer soliden Untersuchung der Entstehungszeit, der Überlieferung und des Inhalts vom Hauptwerk des englischen Augustiner-Eremiten Geoffrey Hardeby († ca. 1385), gewährt die Studie einen vorzüglichen Einblick in die Szenerie der Auseinandersetzung zwischen Mendikanten und Pfarrklerus im 14. Jahrhundert. Diese hatten in den Jahren nach 1357 in der Kontroverse um das sog. Defensorium curatorum des streitbaren irischen Erzbischofs von Armagh, Richard FitzRalph, gegipfelt, ein Werk, das — überliefert in zahllosen Hss. — noch bis weit ins 15. Jh. hinein nichts an Aktualität verlor und — wie Kolophone vielfach verraten — vor allem in Pfarrerskreisen eine beliebte Lektüre war. Der Attacke FitzRalphs begegneten zunächst von seiten der Bettelorden der Provinzialminister der englischen Franziskaner Roger Conway und der elsässische Dominikanerprovinzial Bartholomäus von Bolsenheim 1359 und 1360 (diese Daten kann die Verfasserin, gestützt auf die Überlieferung der Wolfenbütteler Hs. 311 Helmst., wahrscheinlich machen) durch Gegenschriften. Erst sehr viel später, als die von FitzRalph erstmals entwickelten Gedanken vom dominium durch Wyclif bereits eine gefährliche Zuspitzung erfahren hatten, faßte Geoffrey Hardeby frühere Schriften, die er aus Anlaß der Kontroverse um FitzRalph verfaßt hatte, zu einem Kompendium zusammen, das er — wie die Verfasserin überzeugend darlegt — wohl 1385, kurz vor seinem Tode dem Generalkapitel des Ordens in Gran übersandte und dem dort zu wählenden Generalmagister (Bartholomäus von Venedig) widmete. Der Verfasserin waren fünf Hss. bekannt, von denen nur eine (Oxford, Bodleian, MS Digby 113 [S.C. 1714]) den vollen Text bietet, zwei weitere Hss. (Paris, Mazarine 986; Wien, ÖNB, 4127) größere Partien, die letzten beiden hingegen (London, BM, MS Royal 7 B III; Oxford, Bodleian, MS Wood 2 [S.C. 8615]) nur dürftige Fragmente. Ihnen wäre — was die Verfasserin freilich aus der einschlägigen Literatur nicht erfahren konnte — die Hs. Basel, Univ.-Bibl. A X 3 aus dem Dominikanerkloster Basel (zuvor im Besitz des zur Zeit der Reformkonzilien lebenden Basler Bibliophilen Johannes Burkardi) hinzuzufügen, die fol. 1r—75r Hardeby's Traktat enthält, und zwar — falls nicht mitten im Text zwei Abschnitte ausgelassen worden sind — den vollständigen Text in einer 20-Kapitel-Fassung (*Incipit Gelfridus Hardeby de ewangelica vita. inc.: Venerabili in Christo patri fratri N. priori generali ... Galfridus Hardeby ... expl.: Sed de illis et de nobis illa posui, que teneo firmiter esse vera. Explicit liber de ewangelica vita magistri Hardeby doctoris ordinis sancti Augustini heremitarum.*). Das Werk wird von der Verfasserin eindringlich analysiert, seine teilweise gedankliche Unabhängigkeit von Agidius de Romanis und dessen Schule, seine Beziehungen und sein Gegensatz zu Wyclifs aufkommenden Lehren gezeigt und in die seit 1357 datierende Kontrovers-Literatur aus Mendikantenfeder eingeordnet. Eigens hingewiesen sei auf den profunden Abriss der Mendikantenstreitigkeiten des 13./14. Jh. (Kap. IV), der eine souveräne Beherrschung des Stoffes verrät und keineswegs ein bloßer Aufguß von Oftgesagtem ist. Die Verfasserin kündigt die Edition von *De vita evangelica* und eine Studie über die Observantenbewegung im Augustiner-Orden